

kasse, deren Mittel aus dem Beitragsrücklauf (40-60 % des Beitragsaufkommens) gebildet und im Interesse der Mitglieder für kulturelle und soziale Zwecke sowie materielle Unterstützungen verwendet werden. -> ■ *Freier Deutscher Gewerkschaftsbund*

Betriebsklima: Gesamtheit spezifischer betrieblicher Arbeitsbedingungen unter dem Gesichtspunkt ihrer mittel- und unmittelbaren Wirkung auf die zwischenmenschlichen Beziehungen im Arbeitsprozeß und auf die Einstellung der Werktätigen zur Arbeit. Grundlage des B. im kapitalistischen Betrieb ist das antagonistische Verhältnis der ausgebeuteten Arbeiter und Angestellten zum ausbeutenden Unternehmer und der darauf beruhende sozial-psychologische Tatbestand der Nichtübereinstimmung, des Konflikts zwischen den Interessen der Werktätigen und den objektiven Bedingungen, unter denen sie zu arbeiten gezwungen sind. Die Unternehmer versuchen, mit der Theorie und Praxis der *human relations* von der grundlegenden Tatsache der ökonomischen Ausbeutung abzulenken. Dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln im Sozialismus entspricht ein B., in dem die Werktätigen bewußt und gern ihre Aufgaben erfüllen. Ein solches B. entsteht nicht im Selbstlauf; seine bewußte und schöpferische Gestaltung insbesondere durch die Leiter der sozialistischen Produktion ist notwendig zur Erfüllung der Aufgaben der Betriebe. Wesentliche Merkmale des sozialistischen B. sind: Beachtung der Prinzipien des demokratischen Zentralismus und Förderung der Initiative der Werktätigen, Beachtung der Hinweise und Kritik der Werktätigen seitens der Leiter, Sorge um den Men-

schen im umfassenden Sinne durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen einschließlich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der sozialen und kulturellen Einrichtungen, durch planmäßige Förderung und Qualifizierung der Mitarbeiter, richtige Anwendung des Prinzips der ->- *materiellen Interessiertheit*, Führung des -v *sozialistischen Wettbewerbs*, Förderung und Lenkung der -> *Neuererbewegung*, Herstellung kameradschaftlicher Beziehungen der gegenseitigen Hilfe. Das B. hat wesentlichen Einfluß auf die sozialistische Persönlichkeitsentwicklung der Werktätigen, auf die Arbeitsproduktivität und die ästhetische Qualität der sozialistischen Arbeit.

Betriebskollektivvertrag (BKV): in der DDR seit 1951 jährlich abzuschließender Vertrag zwischen dem Werkleiter und der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) zur Entwicklung der schöpferischen Masseninitiative für die allseitige Erfüllung der Betriebspläne. Er ist eine wichtige Grundlage der politisch-ideologischen, der wirtschaftlichen und kulturellen Arbeit sowie der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Betrieb. In den BKV sind die generelle Orientierung für die Organisierung, Führung und Auswertung des sozialistischen Wettbewerbs, die betrieblichen Grundsätze und Maßnahmen zur ökonomisch wirksamen Gestaltung des Lohns und für die Bildung und Verwendung der Mittel des Betriebsprämienfonds, die Urlaubsvereinbarung, die Liste der Arbeitserchwemisse, die Qualifizierungsmaßnahmen für die Werktätigen, die sich aus der komplexen sozialistischen Rationalisierung ergeben, sowie der Frauenförderungsplan und der